

10. Ist Ansteckung nachgewiesen? .....

Wie erfolgte dieselbe?

Wohnort: ..... Datum: den

Unterschrift: .....  
(des beamteten Arztes.)**Instruktion zur Ausfüllung der vorstehenden Karte.**

Die Beantwortung der Fragen geschieht durch Worte beziehungsweise Zahlen auf den vorgeschriebenen Unten.

- Zur Überschrift, die Wohnung betreffend: Für etwaige weitergehende medizinalpolizeiliche Erhebungen in größeren Orten empfiehlt es sich, die Wohnung im Hause genau zu bezeichnen. V. = Vorderhaus, H. = Hinterhaus, St. = Stockwerk, R. = Keller.
- Zu Frage 6 Abs. 1: Für nicht erwerbsfähige beziehungsweise nicht selbständige Personen (Ehefrauen ohne eigenen Beruf, Kinder usw.) ist der Beruf des Haushaltungsvorstandes anzugeben.
- Zu Frage 5 Abs. 3: Die Eintragung über den Ort der Beschäftigung soll ersichtlich machen, ob der Erkrankte regelmäßig außer dem Hause, etwa in einer Fabrik, Werkstatt und dergleichen (welcher Art — zum Beispiel Papierfabrik — und wo gelegen?) beschäftigt war, oder ob er eine Schule besuchte und welche?
- Zu Frage 7 Abs. 1: Für die Feststellung des Datums der Erkrankung ist der im Beginn auftretende Schüttelfrost maßgebend. Trifft derselbe, so ist ersichtlich zu machen, nach welchem Symptome der Beginn der Erkrankung datiert wurde.
- Zu Frage 8: Über das Impfverhältnis werden die Angaben, wenn die Ärzte sie durch eigene Untersuchung gewinnen, besonders wertvoll sein. Führt die Untersuchung zu keinem Ergebnisse, dann ist anzugeben, ob die Antworten auf Angaben des Erkrankten oder der Angehörigen beruhen, oder durch Einsicht in amtliche Bescheinigungen (Impfschein, Revaccinationschein, Impflisten) gewonnen sind.